

Passau, 14.07.2021

Informationen zum Schuljahresende

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachdem wir wieder gut im vollständigen Präsenzunterricht angekommen sind, das Ende des Schuljahres nun aber schon greifbar nahe ist, möchten wir Sie im Folgenden – nach aktuellem Stand – über einige Punkte informieren:

1. Berechnung der Zeugnisnote

Die Note des Jahreszeugnisses 2021 wird aus allen vorhandenen Noten gebildet, wobei die in den Schulordnungen geforderte Mindestanzahl in diesem Schuljahr pandemiebedingt irrelevant ist.

- In den Kernfächern und Fremdsprachen am **Gymnasium** erfolgt die Berechnung der Zeugnisnote entsprechend dem KMS vom 12.03.2021 und § 28 GSO wie folgt: Nur wenn mehr als zwei Schulaufgaben vorliegen, stehen die großen Leistungsnachweise zu den kleinen Leistungsnachweisen im Verhältnis 2:1.
- In der **Realschule** folgt die Notenberechnung auf der Basis aller vorhandenen Leistungsnachweise „in einem Topf“, wobei Schulaufgaben doppeltes Gewicht haben.

2. Ergänzende Leistungsnachweise

In diesem Schuljahr gibt es die Möglichkeit, Schülerinnen, die der Meinung sind, dass der gegenwärtige Notenstand nicht ihrem Leistungsvermögen entspricht, ihre Leistungsfähigkeit mittels eines „ergänzenden Leistungsnachweises“ noch einmal unter Beweis zu stellen. Die Regelungen für Gymnasium und Realschule unterscheiden sich allerdings:

- Am **Gymnasium** besteht die Möglichkeit, in Schulaufgabenfächern eine weitere **Schulaufgabe** abzulegen (KMS V.9-BS5500-6b.23 943 vom 12.03.2021, S. 2).
- An der **Realschule** kann einmal pro Fach ein ergänzender **großer oder kleiner** Leistungsnachweis abgelegt werden (KMS IV BS6200-5.17 455 vom 04.03.2021, S. 2).

Ihre Töchter können ab morgen, 15.07.2021 bei allen Fachlehrkräften ihren aktuellen Leistungsstand erfragen und erhalten dann eine erste Beratung. Gerne können auch Sie Kontakt zu den betreffenden Lehrkräften aufnehmen. Ob ein ergänzender Leistungsnachweis – insbesondere wenn keine Vorrückungsproblematik vorliegt – sinnvoll ist, sollte gut überlegt werden, denn es ist zu beachten, dass ein ergänzender Leistungsnachweis **auch zur Verschlechterung der Gesamtnote** führen kann.

Für einen ergänzenden Leistungsnachweis ist ein formloser Antrag der Erziehungsberechtigten notwendig, der **bis spätestens Mittwoch, 21.07.2021 um 13:00 Uhr** im Sekretariat vorliegen muss. Die Prüfungen werden dann am Freitag, 23.07.2021 sowie am Montag, 26.07.2021, ggf. auch nachmittags, durchgeführt.

3. Vorrücken auf Probe

Gemäß Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG kann Schülerinnen, „die infolge nachgewiesener erheblicher Beeinträchtigungen ohne eigenes Verschulden wegen Leistungsminderungen die Voraussetzungen zum Vorrücken nicht erfüllen [...] das Vorrücken auf Probe gestattet werden, wenn zu erwarten ist, dass die entstandenen Lücken geschlossen werden können und das angestrebte Bildungsziel erreicht werden kann.“

Die Corona-Epidemie ist zwar eine solche Beeinträchtigung, ein Automatismus zum Vorrücken auf Probe ist jedoch nicht vorgesehen. Die Klassen- und Lehrerkonferenz wird jeden Einzelfall sorgfältig prüfen und auch nur dann entsprechend entscheiden, wenn es realistisch ist, dass die entstandenen Lücken auf absehbare Zeit geschlossen werden können.

4. Lernstandserhebungen

In Deutsch, Mathematik und Englisch wurden in den letzten Wochen bereits sog. „Lernstandserhebungen“ durchgeführt. Die dort erzielten Noten zählen jedoch nicht, sondern dienen ausschließlich der Einschätzung des aktuellen Lernstandes. – Auch zu Beginn des neuen Schuljahres werden wir nochmals versuchen, den Lernstand Ihrer Töchter festzustellen. Die Fachlehrkräfte sind in der Wahl des Diagnoseinstruments grundsätzlich frei, werden dann aber rechtzeitig über die konkreten Modalitäten informieren.

5. „Sommerschule“

Sicher haben Sie in den letzten Tagen von dem Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ erfahren. Als Privatschule erhalten wir leider keine Mittel, um eine Sommerschule organisieren zu können, diese wurden ausschließlich an staatliche Schule vergeben.

Der bayerische Ministerrat hat am 06.07.2021 jedoch beschlossen, dass ab dem neuen Schuljahr auch nichtstaatliche Schulen an dem Programm teilhaben können und entsprechende Mittel für Lernförderung und Sozialkompetenzförderung in Aussicht gestellt. Sobald wir Näheres wissen, werden wir Sie natürlich umgehen informieren.


6. Einführung des „Schulmanagers“

Ab dem neuen Schuljahr führen wir ein digitales Schulportal, den sog. „Schulmanager“, ein. Mit diesem können Sie u. a. Krankmeldungen digital einreichen, den Vertretungs- und Schulaufgabenplan einsehen, Lehrkräften Nachrichten schreiben u. v. m.

Zur „Eingewöhnung“ werden wir Ihnen und Ihren Töchtern allerdings schon am Montag, 19.07.2021 die Zugangscodes mitgeben. Bitte besuchen Sie doch einmal das Portal, laden Sie sich die App herunter (es gibt auch eine App) und machen Sie sich schon jetzt mit den Funktionen vertraut. – Die bisherigen Modalitäten zur Krankmeldung bleiben bis 29.07.2021 jedoch unverändert.

Ihnen und Ihren Töchtern noch viel Kraft für die letzten Schultage!

Mit freundlichen Grüßen



OStR Dr. Markus Eberhardt
Schulleiter



StDin i.K. Ursula Mairinger
Stellv. Schulleiterin GY



RSKin i.K. Sylvia Breuherr
Stellv. Schulleiterin RS